



Principality of Sealand

www.principality-of-Sealand.net

Diese Dokumentation wird Ihnen kostenfrei zum Download zur Verfügung gestellt.

Kontakt:
info@principality-of-sealand.net



MdJE DES LANDES BRANDENBURG		
000120		24. NOV. 2003
2	Anlagen	Abt
	Doppel	Ref

Grimm

PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

Ministerium der Justiz und
für Europaangelegenheiten
z. Hd. Frau Justizministerin Richstein
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 POTSDAM

Samstag, 22. November 2003

Sehr geehrte Frau Ministerin Richstein,

mit Schreiben vom 2. Mai 2003 an Sie persönlich hatte ich Sie unter anderem auf diverse schwerwiegende Unregelmäßigkeiten der Brandenburgischen Justiz gegenüber meiner Person und anderen Repräsentanten der *Principality of Sealand* in Deutschland hingewiesen.

Ich erlaube mir, Ihnen vorab meine Bewunderung auszudrücken zu Ihrem mir von Ihren Büroleitern Herrn Dr. Herrmann und Herrn Lehmann angekündigten Versuch der Wiederherstellung rechtsstaatlicher Verhältnisse in Brandenburg.

Leider wurden mein Glaube und meine Hoffnung schwer enttäuscht. Dies muß ich nach mehreren Monaten des geduldigen Zuwartens nunmehr leider als gegebene Tatsache feststellen.

Es dürfte auch Ihnen nicht entgangen sein, daß die Menschen in Deutschland anfangen, sich ernsthaft zu fragen, wie denn das alles überhaupt sein k a n n , was sie täglich erleben m ü s s e n . Deutsche Menschen erleben, wie in ihrem eigenen Land eine fremde Macht sie unterdrückt, die ihr feindliches Hauptquartier im Zentrum des <eigenen> Staates aufgeschlagen hat, die ihre Rechte mit Füßen tritt, ihnen die Früchte ihrer Arbeit entwendet und gegen sie richtet, sie bevormundet und manipuliert und sie endlich zu ihren willenlosen Sklaven zu machen sucht.

Sie, sehr geehrte Frau Richstein, tun offenbar nichts, um diesem fatalen Eindruck entgegenzuwirken, der in den deutschen Menschen das restliche Vertrauen in ihre eigenen Regierungen bald endgültig zerstören muß.

Sie, sehr geehrte Frau Richstein, tragen auf Ihrem neuen Arbeitsplatz und an Ihrem jetzigen Aufenthaltsort in Brandenburg, zu dem Sie aus Tel Aviv kommend gewechselt sind, offenbar das Ihrige dazu bei, die sogenannten <Protokolle der Weisen von Zion> aus einer plumpen Fälschung doch noch zu einer <historischen Wahrheit> zu machen ...

Vielleicht möchten Sie dies damit Angedeutete wie gewisse andere Leute in diesem Lande und anderen Ländern nicht gern hören. Das mag sein. Ich habe jedoch die Pflicht, unumwunden auszusprechen, was Sie nicht hören wollen. Der englische Schriftsteller George Orwell sagte aber zu Recht: «Wenn Freiheit überhaupt etwas bedeutet, dann vor allem das Recht, anderen Leuten das zu sagen, was sie nicht hören wollen.»

-/2

Handwritten mark

Als Repräsentant eines souveränen Staates sehe ich mich von den völkerrechtswidrigen Handlungen Ihrer Justiz in meinen international verbrieften Rechten, meiner diplomatischen Immunität verletzt. *Bitte beachten Sie dazu die unten angefügte Anmerkung und die Anlagen.*

Wissen müssen Sie in Ihrer Stellung ja, was den deutschen Menschen immer noch verheimlicht werden soll: Der sogenannte Weltkrieg gegen Deutschland wurde von seinen Feinden niemals beendet. Nach wie vor besteht nur ein Waffenstillstand. Die Bundesrepublik Deutschland ist keineswegs ein souveräner Staat, sondern bloß eine <Modalität der Organisation der Fremdherrschaft>, wie Carlo Schmid 1949 im Parlamentarischen Rat zur Verabschiedung des oktroyierten <Grundgesetzes> ausdrücklich feststellte.

Sie werden sich als logisch denkende Juristin ja irgendwie fragen müssen, wer denn gegen eine völkerrechtlich nicht legitimierte Fremdherrschaft die Interessen des bekanntlich nicht untergegangenen Deutschen Reiches und damit die wahren Interessen des deutschen Volkes wahrnimmt.

Es ist eine mir auferlegte Pflicht – und mein Status als Repräsentant eines souveränen Staates gibt mir auch das äußere Recht dazu –, Sie klar und entschieden darauf hinweisen, daß Ihnen nur noch der allerbaldigste Rücktritt von dem Amt der Justizministerin des Landes Brandenburg und der vollständige Rückzug aus der deutschen Politik übrig bleibt, um gewisse katastrophale Schäden von dem deutschen Lande Brandenburg noch abzuwenden, für die Sie andernfalls die volle persönliche Verantwortung zu tragen haben werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Johannes W. F. Seiger)

Prime Minister



Anmerkung:

Als Beweis der Verletzung meines diplomatischen Status (und nebenbei auch des gesunden Menschenverstandes) erhalten Sie, sehr geehrte Frau Richstein, in der Anlage den Beschluß des Richters am Amtsgericht Luckenwalde Vahldiek vom 22.1.2002.

Zitat: «Die Übersendung von Schriftsätzen an das Gericht unter Verwendung des Begriffs <Principality of Sealand> einschließlich aller Folgerungen, Abwandlungen, Bezugnahmen usw. wird künftig als Missachtung und Beleidigung des Gerichts bewertet; dementsprechend werden die Schriftsätze behandelt werden, ggf. zur Rückgängigmachung der Missachtung/Beleidigung an Sie zurückgereicht werden.»

Gleichzeitig erhalte ich unter o. g. Aktenzeichen eine Ladung.

Zitat: «Im Falle Ihres unentschuldigsten Ausbleibens erfolgt Ihre Verhaftung oder Vorführung.»

Ich werde dieser Ladung aus den klar ersichtlichen und hier erneut kenntlich gemachten Gründen nicht Folge leisten.

Sie dürfen davon ausgehen, daß die so oder so eintretenden Konsequenzen dieses amtlichen Unsinns den eigentlichen Verursacher desselben treffen werden. Und dieser ist in der Rechtsauffassung und Politik der Regierung zu finden, der Sie derzeit noch anzugehören beanspruchen.

– 2 Anlagen –

Gez. JWF Seiger

Amtsgericht Potsdam

Amtsgericht Potsdam * Postfach 60 09 51 * 14409 Potsdam

Sealand Warenhandels GmbH & Co.KG
c/o Sealand House
Postfach 1128

14956 Trebbin/ Löwendorf

Gesamtvollstreckungs- u. Insolvenzabteilung:
Lindenstr. 6 (Lindenarcade im Innenhof)
Postanschrift: Hegelallee 8, 14467 Potsdam
Internet: <http://www.Amtsgericht-Potsdam.org>
Telefon: (03 31) 28 75 - 0
Durchwahl: (03 31) 27 98 202
Telefax: (03 31) 27 98 237

Datum: 30.10.2003

Aktenzeichen: **35 IN 71/99**
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Verfahren über Ihr Vermögen

Anliegend erhalten Sie das Protokoll über die Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen zur Kenntnis. Die ergänzte Gläubigertabelle kann jederzeit von Ihnen eingesehen werden. Es wurden keinerlei Beschlüsse in der Versammlung am 29.10.2003 gefasst, so dass Ihr Erscheinen auch nicht erforderlich war. Um jedoch künftig zu verhindern, dass Zustellungen Sie wiederum nicht erreichen, bitten wir um Angabe einer zustellfähigen Anschrift. Dabei bitten wir zu beachten, dass eine Zustellung über ein Postfach nicht möglich ist.

Ihr Schreiben vom 28.10.2003 wurde dem Insolvenzverwalter zur Kenntnis übergeben. Zum Inhalt ist zu erwähnen, dass Ihnen die Möglichkeit der Akteneinsicht zusteht. Aus den vorliegenden Berichten des Insolvenzverwalters kann die bisherige Abwicklung des Verfahrens detailliert nachvollzogen werden. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diese Berichte einzusehen. Eine Pflicht seitens des Verwalters oder des Gerichts, Ihnen oder Ihrem Anwalt diese Berichte zu übersenden, besteht nicht. Der Verwalter ist nur gegenüber dem Gericht zur halbjährlichen Berichterstattung verpflichtet. Auf Anforderung und gegen Zahlung der Auslagen kann Ihnen selbstverständlich der jeweilige Bericht übersandt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kraft
Rechtspflegerin

Beglaubigt

J. all -
Justizsekretärin

Hauptgebäude: Hegelallee 8, 14467 Potsdam

Bankverbindung: Landeszentralbank Potsdam, Konto-Nr. 160 015 12 (BLZ 160 000 00)

Publikumszeiten: Di.: 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr Do. u. Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr Mo. u. Mi.: keine Sprechzeiten

Insgericht Potsdam
Insolvenzgericht -

Potsdam, 23. Okt. 2003

Geschäftszeichen : 35 IN 71/35

Gegenwärtig : Kraft
Rechtspflegerin

Protokoll

aufgenommen in nichtöffentlicher Sitzung in dem Insolvenzverfahren über das

Vermögen der/des Sea Land Warenhandels- u. Vertriebsgesellschaft
mbH & Co. KG

Zum heutigen rechtswirksam bekanntgegebenen

Besonderen Prüfungstermin

erschienen nach Aufruf der Sache:

1.) der / die Verwalter / in: RA Albers

2.) für den / die Insolvenzschuldner / in:

() als organschaftlicher Vertreter

()

als Verfahrensbevollmächtigter / sonstiger Vertreter

- niemand -

3.) seitens des Gläubigerausschusses:

- ..
- ..
- ..

4.) Insolvenzgläubiger und Vertreter von Insolvenzgläubigern

() Anlage

() die nachfolgend aufgeführten Gläubiger oder deren Bevollmächtigte:

- niemand -

Die Vollmachten und Legitimationen wurden -soweit erforderlich - geprüft.

5.) Massegläubiger und Vertreter von Massegläubiger

() Anlage

() die nachfolgend aufgeführten Gläubiger oder deren Bevollmächtigte:

- niemand -

Die Vollmachten und Legitimationen wurden - soweit erforderlich - geprüft.

6.) Der / Den nachfolgenden Person / en wurde die Anwesenheit im Berichtstermin mit Zustimmung

() des Gerichts / () des/der Verwalter(s) / in / () des/der Schuldner(s) / in

() der/des Gläubiger(s) gestattet.

- ..
- ..

Nachträgliche Forderungsprüfung

Das Gericht stellt fest, daß die Tabelle mit den nachträglichen Anmeldungen sowie den beigefügten Urkunden rechtzeitig gemäß § 175 S.2 InsO in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt worden ist.

Nach der Belehrung über das Recht zum Widerspruch und die Folgen eines solchen (§§ 178, 179 InsO) fand die Prüfung der Forderungen statt.

Die einzelnen Forderungen wurden ihrem Betrag und ihrem Rang nach geprüft.

Die bestrittenen Forderungen wurden einzeln erörtert.

Das Ergebnis wurde in die Insolvenztabelle eingetragen, § 38 lfd. Nr. 27-45


Kraft
Rechtspflegerin

Amtsgericht Potsdam

Amtsgericht Potsdam * Postfach 60 09 51 * 14409 Potsdam

Sealand Trade Corporation GmbH
z.Hd. Herrn Seiger
c/o Sealand House
Ahrendorfer Str. 7

14959 Trebbin/Löwendorf

Gesamtvollstreckungs- u. Insolvenzabteilung:
Lindenstr. 6 (Lindenarcade im Innenhof)
Postanschrift: Hegelallee 8, 14467 Potsdam
Internet: <http://www.Amtsgericht-Potsdam.org>
Telefon: (03 31) 28 75 - 0
Durchwahl: (03 31) 27 98 202
Telefax: (03 31) 27 98 237

Datum: 09.10.2003

Aktenzeichen: 35 IN 71/99
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen:

Sehr geehrter Herr Seiger,

im Verfahren über das Vermögen der

Sealand Warenhandels -und Vertriebsges.mbH & Co.KG

teilen wir Ihnen mit, dass die von Ihnen am 06.10.03 nachgereichten Unterlagen für den Gläubiger Löwendick an den Verwalter weitergeleitet wurden mit der Bitte um Prüfung, ob nunmehr über den Absonderungsanspruch des Gläubigers entschieden werden kann.

Wir machen Sie jedoch nochmals darauf aufmerksam, dass im Verfahren seit Eröffnung Massunzulänglichkeit gem. § 208 InsO besteht und somit selbst bei Anerkennung des Anspruchs des Herrn Löwendick aufgrund der Massunzulänglichkeit keine Zahlungen an alle Massegläubiger erfolgen könnten. Die derzeit vorhandene Masse von ca. 18.000,-- EUR reicht noch nicht einmal für die Deckung der Verfahrenskosten aus.

Mit freundlichen Grüßen

Kraft
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Justizsekretärin

Amtsgericht Potsdam

Amtsgericht Potsdam * Postfach 60 09 51 * 14409 Potsdam

Sealand Warenhandels GmbH & Co.KG
c/o Sealand House
z.Hd. Herrn Seiger
Postfach 1128

14956 Trebbin/Löwendorf

Gesamtvollstreckungs- u. Insolvenzabteilung:
Lindenstr. 6 (Lindenarcade im Innenhof)
Postanschrift: Hegelallee 8, 14467 Potsdam
Internet: <http://www.Amtsgericht-Potsdam.org>
Telefon: (03 31) 28 75 - 0
Durchwahl: (03 31) 27 98 202
Telefax: (03 31) 27 98 237

Datum: 27.10.2003

Aktenzeichen: 35 IN 71/99
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Verfahren über Ihr Vermögen

erhalten Sie anliegend die abschließende Mitteilung des Insolvenzverwalters zum geltend gemachten Absonderungsrecht des Gläubigers Löwendick. Da der Insolvenzverwalter allein für die Prüfung der Forderungen zuständig ist, haben Sie nunmehr, nachdem der Verwalter die Forderung endgültig bestreitet, nur noch die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage auf Feststellung der Forderung gegen den Insolvenzverwalter einzureichen. Das Insolvenzgericht kann diesbezüglich keinen Einfluss auf den Verwalter nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Kraft
Rechtspflegerin

Beglaubigt


Justizsekretärin

HARTWIG ALBERS

Rechtsanwalt

Amtsgericht Potsdam
Insolvenzabteilung
Hegelallee 8

14467 Potsdam

21. Okt. 2003

Berlin, 17.10.2003

Bitte stets angeben:
32710-99 15/ar

Geschz.: 35 IN 71/99

Insolvenzverfahren über das Vermögen der Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Ahrensdorfer Straße 7, 14959 Trebbin

Sehr geehrte Frau Rechtspflegerin Kraft,

in vorbezeichnetem Verfahren nehme ich Bezug auf die mit Ihrem Schreiben vom 09.10.2003 übersandten Unterlagen.

Auch unter Berücksichtigung der weiteren Unterlagen, welche mir von Herrn Seiger ebenfalls vorgelegt wurden, ist der Nachweis des angeblich an die Schuldnerin geleisteten Darlehens in Höhe von € 25.564,59 nicht erbracht.

Ich habe Herrn Seiger in einem persönlichen Gespräch am 07.10.2003 in meinen Kanzleiräumen nochmals darauf hingewiesen, daß die von ihm als Bevollmächtigten des Gläubigers Löwendick vorgelegten Unterlagen bisher nicht zum Nachweis dafür genügen, daß die Schuldnerin den Darlehensbetrag tatsächlich zur freien Verfügung erhalten hat. Die Tatsache, daß im Kontennachweis der Bilanz zum 31.12.1994 ein Darlehen Löwendick unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ aufgeführt ist, stellt nach meiner Auffassung keinen ausreichenden Nachweis dar. Keinesfalls als Nachweis geeignet sind Buchhaltungsunterlagen einer „staatseigenen Firma Sealand Trade Corporation“.

Ich habe daher Herrn Seiger informiert, daß ich die von Herrn Löwendick angemeldete Forderung endgültig bestreiten werde, da die Forderung nicht nachgewiesen wurde. Ein Absonderungsrecht an

BRINKMANN & PARTNER
Rechtsanwälte, Steuerberater,
Wirtschaftsprüfer
Sozietät bürgerlichen Rechts

HAMBURG

BERTHOLD BRINKMANN
Rechtsanwalt, Steuerberater,
Vereidigter Buchprüfer,
Fachanwalt für Steuerrecht

DR. THORSTEN BIEG
Rechtsanwalt, Steuerberater,
Betriebswirt (BA)

OLAF R. DAHLMANN
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht

MARTINA KOHNEN
Rechtsanwältin, Steuerberaterin

DR. PETER GLEICHMANN
Rechtsanwalt

PETER STOFFERSEN
Dipl.-Kfm., Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater

BERLIN

HARTWIG ALBERS
Rechtsanwalt

HANS-JÜRGEN WILKE
Dipl.-Kfm., Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater

THOMAS KÜHN
Rechtsanwalt

ROSTOCK

GERHARD BRINKMANN
Rechtsanwalt (OLG)

OLIVER LEO
Rechtsanwalt

HARTMUT KRANGEMANN
Rechtsanwalt, Dipl.-Finw. (FH)

SCHWERIN

HANS-JÜRGEN RIECKHOF
Rechtsanwalt

MARC ODEBRECHT
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Arbeitsrecht

POTSDAM

GERALD DREYER
Rechtsanwalt

HANNOVER

MANUEL SACK
Rechtsanwalt

KIEL

UTE JACOB
Rechtsanwältin

MÜNCHEN

DR. CARLOS MACK
Rechtsanwalt

DÜSSELDORF

CHRISTIAN KRAUSE
Rechtsanwalt

FRANKFURT A.M.

DR. JAN MARKUS PLATHNER
Rechtsanwalt

LEIPZIG

THOMAS JACOBS
Rechtsanwalt

INTERNET

www.brinkmann-partner.de

551

HARTWIG ALBERS

Rechtsanwalt

17.09.2003

32710-99

Blatt 2

den angeblich sicherungsübereigneten Gegenständen konnte daher nicht entstehen. Ein vom Gläubiger angemeldetes Aussonderungsrecht besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen



H. Albers
als Insolvenzverwalter